



Wissen, das weiterbringt.

Informationsmappe

Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen

Dieser Abschluss ist der Stufe 6 des
Deutschen Qualifikationsrahmens
zugeordnet





Inhaltsverzeichnis

Lehrgangsinhalte	Seite 3
Lehrgangsdaten	Seite 4-5
Fördermöglichkeiten	Seite 6 - 7
Übersicht Aufstiegsfortbildung	Seite 8
Deutscher Qualifikationsrahmen	Seite 9
Anmeldung, Teilnahmebedingungen, Datenschutz, Prüfungsordnung	Seite 10

1. Was ist ein Fachwirt/eine Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen?

Im Gesundheitswesen erfolgreich sein kann nur noch, wer ein Verständnis für ökonomische Zusammenhänge besitzt und deren Gesetze auch praktisch beherrscht. Die rein fachliche Erstausbildung verlangt daher eine Ergänzung durch betriebswirtschaftliche Kompetenz. Wer einen Nachholbedarf an ökonomisch-juristischem Fachwissen, Führungskompetenz und Management-/Marketingtechniken erkennt, wird in der kompakten Fachwirtausbildung intensiv qualifiziert. Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen füllen sowohl Leitungspositionen mit Budget- und Personalverantwortung im Management von Kliniken und Pflegeheimen aus sowie von deren Trägerverbänden (von Einrichtungen der Kinderbetreuung bis hin zu Rettungsdiensten). Viele finden auch den Weg zur Selbstständigkeit in einem privatwirtschaftlichen Betrieb.

2. Lehrgangsinhalte

(detaillierte Darstellung der Inhalte vgl. § 4 der Prüfungsordnung)

Folgende Inhalte werden vermittelt

- Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse,
- Steuern von Qualitätsmanagementprozessen,
- Gestalten von Schnittstellen und Projekten,
- Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen,
- Führen und Entwickeln von Personal,
- Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen.

3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung/Zielgruppe des Lehrgangs

(vgl. § 2 der Prüfungsordnung)

Zur Prüfung ist zuzulassen werden, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis nachweist.

oder

- ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Lehrgangsdaten

Beginn	2. November 2026
Dauer	ca. 2 Jahre etwa 580 Unterrichtseinheiten (UE) inkl. E-Learning
Unterrichtszeiten	ganztags alle 4 Wochen Montag und Dienstag 08:30 – 17:30 Uhr (10 UE) während des gesamten Lehrgangs 4 Vollzeitwochen Montag – Freitag
	Achtung! Für Vollzeittage können pro Kalenderjahr 5 Tage Bildungsurlaub beim Arbeitgeber beantragt werden → Siehe www.bildungszeit-bw.de
Ferien	Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg kann nicht vollständig gewährleistet werden
Lehrgangsort	IHK Bodensee-Oberschwaben, Lindenstraße 2, 88250 Weingarten
Lehrgangsentgelt	3.950,00 Euro zzgl. Lernmittel
Prüfungsgebühr	z. Z. 710,00 Euro
Dozenten / Trainer	Dozenten von Fachschulen und erfahrene Praktiker
Prüfungstermine	auf Anfrage
Ansprechpartner	Frau Michelle Manzke Telefon 0751 - 409 363 E-Mail manzke@weingarten.ihk.de oder Herr Luca Tagliaferri Telefon 0751 - 409 366 E-Mail tagliaferri@weingarten.ihk.de

Modulplan

FWGS-01	02./03.11.2026
FWGS-02	16. – 20.11.2026 (5 Tage)
FWGS-03	07./08.12.2026
FWGS-04	11./12.01.2027
FWGS-05	01./02.02.2027
FWGS-06	01./02.03.2027
FWGS-07	05/06.04.2027
FWGS-08	19. – 23.04.2027 (5 Tage)
FWGS-09	03./04.05.2027
FWGS-10	07./08.06.2027
FWGS-11	05./06.07.2027
FWGS-12	13./14.09.2027
FWGS-13	04./05.10.2027
FWGS-14	18. – 22.10.2027 (5 Tage)
FWGS-15	08./09.11.2027
FWGS-16	06./07.12.2027
FWGS-17	10./11.01.2028
FWGS-18	07./08.02.2028
FWGS-19	06./07.03.2028
FWGS-20	03./04.04.2028
FWGS-21	08./09.05.2028
FWGS-22	19./20.06.2028
FWGS-23	03./04.07.2028
FWGS-24	17. – 21.07.2028 (5 Tage)
FWGS-25	11./12.09.2028
FWGS-26	09./10.10.2028

Prüfung betriebliche Situationsbeschreibung Oktober 2028

Situationsbezogenes Fachgespräch Januar 2029

Änderungen vorbehalten!



Wissen, das weiterbringt.

Sau gute Fördermöglichkeiten!



Fördermöglichkeiten

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG

50 % als genereller Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Landratsamt Ravensburg

0751 85 - 0

Landratsamt Sigmaringen

07571 102 - 0

Landratsamt Friedrichshafen

07541 204 - 0

Landratsamt Wangen

07522 996 - 0

→ www.aufstiegs-bafoeg.info



Darlehensanteil der Kfw-Förderung

Differenz zwischen BAföG und Lehrgangsgebühren als Kredit.

Bei Bestehen der Prüfung wird ein Erlass von 50% auf das

Restdarlehen gewährt!

→ www.aufstiegs-bafoeg.info



Begabtenförderung

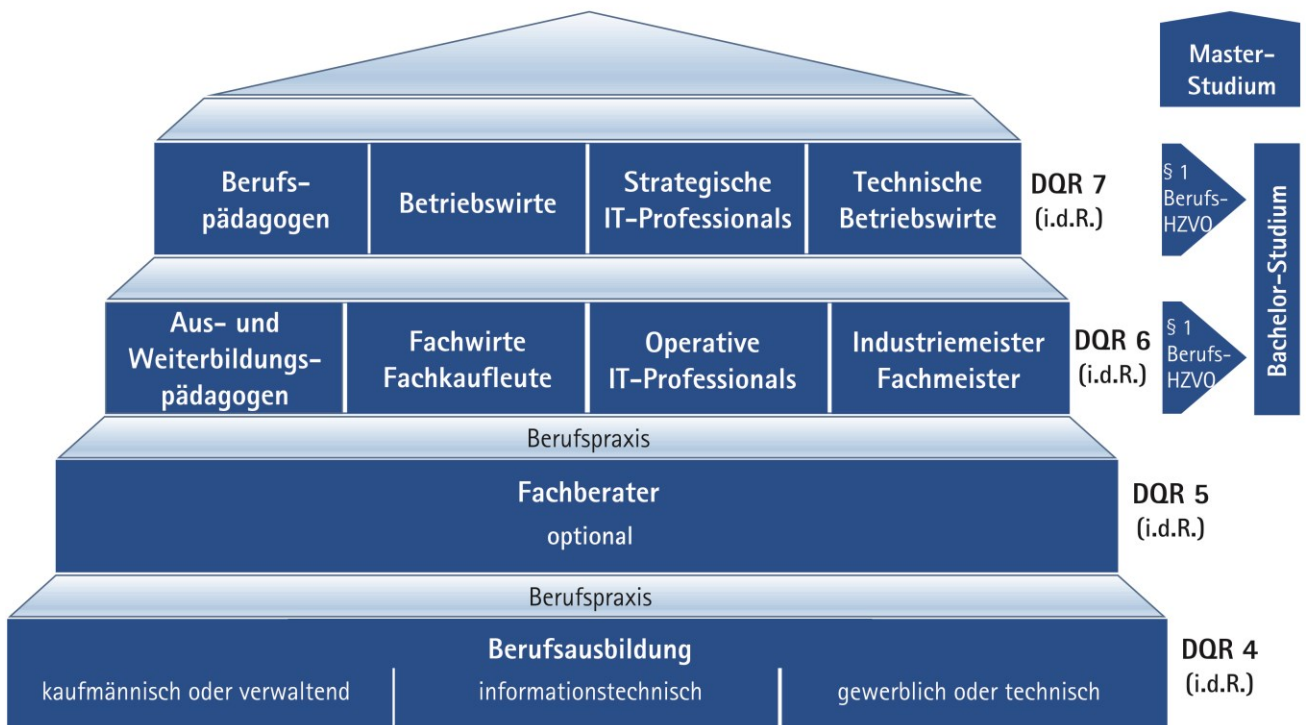
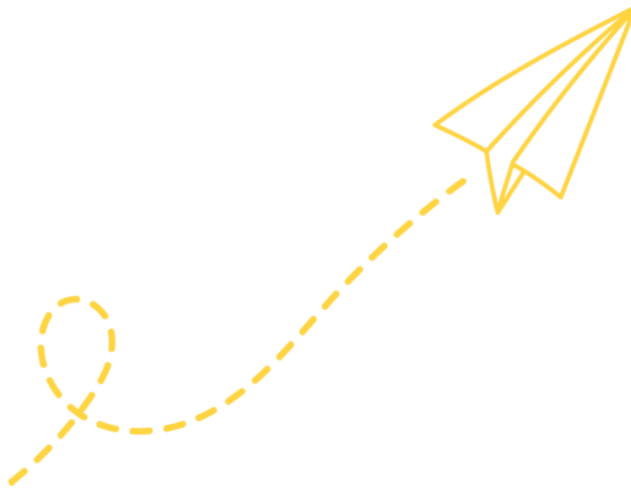
Das Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist „Besser als gut“ und das 25. Lebensjahr ist noch nicht vollendet – dann gibt es die Möglichkeit eines Stipendiums!

Ansprechpartner ist Ihre IHK (Elke Gögele 0751 409-194, Marian Kuduzovic 0751 409-163)

→ www.begabtenfoerderung.de

... und viele mehr unter
[https://www.ihk.de/bodensee-
oberschwaben/weiterbildung/weiterbildungsfoerderung](https://www.ihk.de/bodensee-oberschwaben/weiterbildung/weiterbildungsfoerderung)

Übersicht Aufstiegsfortbildung



Bundeseinheitliche Termine für IHK-Fortbildungsprüfungen finden Sie unter:
www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/

Regionale Prüfungstermine können Sie telefonisch anfragen unter Tel. 0751 409-165.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der DQR soll das deutsche Bildungssystem transparenter machen. Er ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden. Detaillierte Informationen und eine vollständige Übersicht der bereits zugeordneten Qualifikationen sind auf den Seiten www.dqr.de hinterlegt.



Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige europäische Modell (EQR) auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der Beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und dreieinhalbjähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Abschlüsse der Höheren Berufsbildung, also im Rahmen der IHK-Aufstiegsfortbildung, wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet. Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau hilft Absolventen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Anmeldung, Teilnahmebedingungen, Datenschutz, Prüfungsordnung

1. Anmeldung

Anmeldungen können Sie über das Anmeldesystem auf unserer Homepage vornehmen.

[Jetzt zur Anmeldung!](#)

2. Teilnahmebedingungen

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Teilnahmebedingungen zu den kostenpflichtigen und den kostenfreien Veranstaltungen und Lehrgängen (Nr. 91717).

3. Hoheitliche Prüfungen und Unterrichtungen

Die für Prüfungen und Unterrichtungen geltenden jeweiligen Prüfungsordnungen, die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO- Prüfungen und unsere Gebührenordnung können Sie ebenfalls auf unserer Homepage abrufen.

(Gebühren Nr. [4541324](#), [Prüfungsordnung](#))

4. Datenschutz

Die bei der Anmeldung von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung (www.weingarten.ihk.de, Nr. [4075622](#)).





Bildungsstandort Bodensee-Oberschwaben

Enthaltung | f

Kleine Kurs-Korrektur mit großer Wirkung.

Jetzt ist die Zeit für Chancen. Nutzen Sie die individuellen
IHK-Weiterbildungsangebote, um sich aufzustellen.

Als Person. Als Team. Als Unternehmen.

Wir beraten Sie!
weiterbildung@weingarten.ihk.de



www.ihk.de/bodensee-oberschwaben

Wissen, das weiterbringt.